

Ortsübliche Bekanntmachung

Die Versammlung der Jagdgenossen Obermiethnach hat am 18.März 2025 über die Verwendung des Jagdpachtschillings (Reinertrag der Jagdnutzung) folgende Beschlüsse gefasst.

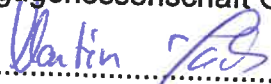
1. Neuwahl Amtszeit vom 01.04.2025 bis 31.03.2030.
Jagdvorsteher Martin Hack ,
Stellvertreter Krottenthaler Alois,
Beisitzer Krieger Richard, und Färber Anton,
Kassen und Schriftführer Thomas Hack,
Rechnungsprüfer Krottenthaler Martin und Wolf Matthias,
2. Bei der Jagdversammlung am 21.März 2024 wurde beschlossen , für die Landfrauen und OGV Obermiethnach, wie in den vergangenen Jahren einen Zuschuss von jährlich 150,00 € für die Bewirtung zu gewähren.
3. Notwendige Reparaturen der genossenschaftseigenen Gerätschaften können durchgeführt werden. Der für den Unterhalt der Feldwege benötigte Schotterkauf kann durchgeführt werden. (3 bis 4 Fuhren Schotter)
Abstimmung für Schotter per Handzeichen einstimmig mit Handzeichen.
4. Unterweisung vom Jagdvorsteher auf Unfallgefahren von den Gemeinschaftsmaschinen der Jagdgenossenschaft Obermiethnach am 18.03.2025
5. In Zukunft wird der Anteil vom Jagdpachtschilling nur noch auf schriftlichen Antrag ausbezahlt. Der Antrag muss beim Jagdvorsteher schriftlich abgegeben werden.

Vorstehendes wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3.BJagdG § 15 der Satzung vier Wochen lang im Bereich der Jagdgenossenschaft Obermiethnach ortsüblich bekannt gemacht.

Hinweis: Nach § 3 der Satzung der Jagdgenossenschaft sind Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedrechte verpflichtet, Veränderungen im Grundstückseigentum unter Vorlage eines Grundbuchauszuges der Jagdgenossenschaft nachzuweisen.

Obermiethnach, 18.März 2025/Ha.

Jagdgenossenschaft Obermiethnach


.....
Martin Hack, Jagdvorsteher

Aushang am: 01.04.2025

Abnahme am: 06.05.2025